



ÄLTER WERDEN IM LANDKREIS
UECKER-RANDOW





Inhalt

Grußwort des Landrates.....	3
Grußwort des Vorsitzenden des Seniorenbeirates	5
Der Landkreis Uecker-Randow.....	6
Historie des Landkreises Uecker-Randow	7
1. Der Seniorenbeirat stellt sich vor.....	9
2. Beratung und Information	10
3. Aktiv im Alter	20
4. Wohnen im Alter.....	24
5. Rat und Vorsorge	29
Seniortrainer	32
Ein Tag in einer Seniorenwohngemeinschaft.....	35
Demographischer Wandel im Landkreis Uecker-Randow.....	36

IMPRESSUM

Herausgeber:

Seniorenbeirat Uecker-Randow
Landkreis Uecker-Randow
Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Fotos:

Landkreis Uecker-Randow
Stadt Pasewalk

Anzeigen und Gesamtherstellung:



brochuere.de Verlag GmbH
Liebermannstr. 202, 13088 Berlin
Telefon: 030 / 99 27 11 27
E-Mail: info@brochuere.de
Internet: www.broschuere.de

© 2010 broschuere.de Verlag GmbH

Nachdruck, Fotokopien, sowie eine elektronische Vervielfältigung, auch auszugsweise, dürfen nur mit vollständiger Quellenangabe sowie schriftlicher Genehmigung des Verlages erfolgen. Trotz sorgfältiger Recherche und Herstellung dieser Broschüre kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich selbst kann – als nicht mehr ganz junger Mann – feststellen, dass in unserer Gesellschaft lange Zeit Senioren kaum mehr im Mittelpunkt des Interesses standen. Jung, dynamisch und leistungsorientiert hatte man als Mensch zu sein – nach Möglichkeit auch noch nett anzusehen. Ich glaube, dass sich bei dieser sehr einseitigen Betrachtungsweise in unserem Land derzeit ein Wandel vollzieht: Man kommt nämlich allein mit dem Wahn der scheinbar ewigen Jugend, mit dem Streben nach immer größerer persönlicher Leistung und der durch galoppierende Technisierung fortschreitende Entfremdung der Menschen von ihrer Umgebung nicht wirklich weiter.

Es deutet sich an, dass unsere Zeitgenossen diese Sackgasse zunehmend auch als solche erkennen. Hinzu kommt der

Umstand, dass unter dem Schlagwort „demographischer Wandel“ mittlerweile europaweit dem Phänomen Rechnung getragen wird, dass der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft ständig zunimmt. Dieser Tatsache haben sich insbesondere alle politisch Verantwortlichen, letztlich aber alle Mitglieder unseres Gemeinwesens in ihrem Wirkungskreis zu stellen. Dabei gilt es, den demographischen Wandel nicht nur als Problem, sondern vielmehr als Chance zu sehen: Älterwerden wird wieder verbunden mit einem wachsenden Reichtum an Erfahrungen.

Senioren sind im Verein geschätzte Ratgeber, qualifizieren sich vielleicht sogar als „SeniorTrainer“. Ältere Menschen besuchen die Hörsäle der Hochschulen beim Studium im Alter. Rentnerinnen und Rentner werden zu Geschichtsprojekten als Zeitzeugen in Schulen eingeladen.

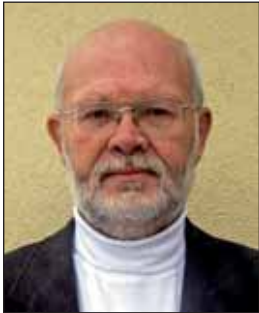
Ich denke, dass sich – wie diese Beispiele zeigen – langsam aber sicher die Erkenntnis Bahn bricht, dass Menschen aller Altersstufen voneinander profitieren können. Eine künstliche Trennung durch schon fast krankhafte Beschwörung körperlicher Leistungsfähigkeit und Jugend sowie das Negieren des Alters stärkt unsere Gesell-

schaft nicht etwa, sondern führt zu einer Schwächung. Dies wird durch die harten Bedingungen in der Erwerbstätigkeit, die vielfach unsoziale Rahmenbedingungen für das Zusammenleben schafft, noch verschärft: Vielfach verhindert die Berufstätigkeit genügend Zeit für Kinder und Senioren. Aufzulösen sind diese gesellschaftlichen Veränderungen nur durch das Engagement von Staat, Kommunen, Vereinen und Einzelpersonen. Individuelle Modelle des generationsübergreifenden Zusammenlebens können beispielsweise den Wegfall traditioneller Großfamilien und die Gefährdung des Modells Familie durch immer höhere Anforderungen des Arbeitsmarktes an den Einzelnen überbrücken helfen.

Wenn die vorliegende Broschüre dazu beitragen kann, das Leben von Senioren im Landkreis Uecker-Randow zu vereinfachen, sich auf die Bedürfnisse älterer Menschen einzustellen, aber auch die gesamtgesellschaftliche Integration zu fördern, hat sie ihren Zweck bereits erfüllt.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr

Dr. Volker Böhning



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die aktualisierte, nunmehr dritte Ausgabe dieser Broschüre wurde durch den Seniorenbeirat des Landkreises Uecker-Randow in bewährter Weise bearbeitet und herausgegeben. Wir wenden uns damit an alle, die das Alter nicht als eine wachsende Anzahl von Jahren, sondern als einen neuen Lebensabschnitt mit einer neuen Lebenseinstellung begreifen.

Abraham Lincoln sagte einmal: „Man hilft den Menschen nicht, wenn man etwas für sie tut, das sie selbst tun könnten.“

Diesen klugen Rat gebe ich an all jene weiter, die Seniorenarbeit als Betreuung, Pflege und damit letztlich als Ausgliederung aus der Anstrengung des täglichen Lebens betreiben.

Wir Mitglieder des Kreissenorenbeirates und der örtlichen Seniorenbeiräte folgen lieber dem Motto: „Wer sich heute nicht um unsere gemeinsame Zukunft kümmert, der wird morgen kummervoll seine Gegenwart betrachten.“

Wir hoffen auf die aktive Unterstützung vieler, insbesondere auch älterer Bürgerinnen und Bürger, die Ihre Fähigkeiten und Erfahrung in Ehrenämtern für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen. Dabei wollen wir Ihnen Ansprechpartner sein und mit dafür sorgen, dass unsere Städte und Gemeinden die Bezeichnung „seniorenfreundlich“ verdienen. Wir sind dankbar für jede Anregung und ihr Wissen und Können ist bei uns gefragt.

Besonders am Herzen liegt uns das Zusammenleben, das Miteinander der Generationen in unserer Region, denn jeder Mensch, ob jung oder alt, soll spüren, dass er gebraucht wird, dass er dazu gehört.

Diese Broschüre soll eine Orientierungshilfe für die ältere Generation unseres Landkreises sein. Wir danken allen herzlich, die zu ihrer Herausgabe beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Maiwald





Der Landkreis Uecker-Randow

Der Landkreis Uecker-Randow liegt ganz im Nordosten Deutschlands an der Grenze zur Republik Polen. Neben den Flüssen Uecker und Randow, die bei seiner Namensgebung Pate gestanden haben, mündet hier ein dritter Fluss – die Zarow – ins Stettiner Haff.

Wald, Wasser und Weite machen das charakteristische Erscheinungsbild unserer Region aus. Die Eiszeit hat zu ihrem unverwechselbaren Gepräge nachhaltig beigetragen, das nicht nur weitläufige Wiesenflächen umfaßt, sondern auch bewaldete Höhenzüge wie die Brohmer Berge und Binnendünen an der Haffküste sowie etliche malerische Seen.

Die Architektur ist von Backsteingotik sowie in Fachwerkbauweise errichteten Kirchen und Wohnhäusern geprägt. Darüber hinaus schaffen malerische Pflasterstraßen mit alten Alleenbeständen in Verbindung mit aus Feldsteinen errichteten Landarbeiterhäusern, Gutsböfen und Scheunen einmalige architektonische und landschaftliche Ensembles.

Zahlreiche archäologische Fundstellen und das einer Slawensiedlung authen-

tisch nachempfundene Freilichtmuseum Ukränenland bei Torgelow machen das Land an Uecker und Randow auch für ur- und frühgeschichtlich Interessierte zu einem Erlebnis der besonderen Art.

Der Landkreis ist gleichermaßen Heimat traditionellen Handwerks und innovativer Betriebe mit modernsten Technologien. Seit jeher haben Landwirtschaft, Fischerei und Metallverarbeitung unseren Landstrich geprägt. Heute bietet die Region Unternehmen der verschiedensten Branchen attraktive Standorte – gerade auch durch die Nähe zum expandierenden osteuropäischen und skandinavischen Markt sowie durch die Anbindung an die A20 sowie den Industriehafen Berndshof bei Ueckermünde.

Nicht von ungefähr haben sich die nächsten Nachbarn – auch jenseits der Ostsee – zur Euroregion Pomerania zusammengeschlossen. Die wichtigsten Standortvorteile des Landkreises bilden die Nachbarschaftslage zur Großstadt Stettin, die Grenznähe zu vielen osteuropäischen Staaten sowie die stetige Entwicklung des Fremdenverkehrs am Stettiner Haff.

Der Landkreis Uecker-Randow besteht seit dem 12. Juni 1994. Er wurde im Rahmen der Kreisgebietsreform aus den Landkreisen Pasewalk, Ueckermünde sowie aus Teilen des Landkreises Strasburg gebildet.

Die Kreisstadt Pasewalk ist eine der ältesten Städte der Region, die um 1150 entstand, 1177 erstmals urkundlich erwähnt wurde und im Jahre 1251 Stadtrecht erhielt. Trotz der starken Zerstörung 1945 sind eine Reihe historischer Sehenswürdigkeiten wie Türme, Tore und Ringmauer ganz oder teilweise erhalten geblieben. Im Landkreis Uecker-Randow leben auf einer Gesamtfläche von rund 1624 Quadratkilometern rund 75.000 Einwohner.





Menschen an Uecker und Randow im Spiegel der Jahrhunderte

Der Landkreis Uecker-Randow setzt sich hauptsächlich aus Orten zusammen, die seit jeher zu Vorpommern zählen. Eine Ausnahme bildet die Stadt Strasburg, welche geschichtlich in den uckermärkischen Raum eingebunden war.

Unsere Region war jahrhundertlang vom Ringen zwischen Brandenburg und Pommern sowie durch kriegerische Auseinandersetzungen mit den Mecklenburgern geprägt. Der Pasewalker Wehrturm „Kiek in de Mark“ ist ein Überrest dieser Ereignisse.

Der Dreißigjährige Krieg hinterließ die Region weitgehend zerstört und entvölkert.

Auch siedlungsgeschichtlich weist unser Territorium Besonderheiten auf: Viele Ersterwähnungen von Ortschaften lassen sich bis in 12. und 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Diese häufig aus slawischen Wurzeln hervorgegangenen Siedlungen finden sich an Flüssen und geographisch günstig gelegenen Punkten.

Abweichend von anderen vergleichbaren norddeutschen Regionen setzte 1720 – Vorpommern südlich der Peene kam zu Preußen – eine breit angelegte Kolonisation ein. Dieser verdanken nicht wenige Dörfer wie zum Beispiel Leopoldshagen, Ferdinandshof und Meiersberg ihre Existenz. Hinzu kommen Ortschaften wie Glashütte oder Hammer, die auf der Basis einer gewerblichen Nutzung entstanden sind.

Im Zuge dieser Kolonisation, aber auch durch andere geschichtliche Phänomene, änderte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung: Es kamen nicht nur Siedler aus den umliegenden Gebieten Brandenburg und Mecklenburg, sondern auch aus der Pfalz. Diese Menschen brachten in ein weitgehend evangelisch geprägtes Gebiet ihren katholischen Glauben mit. Wirtschaftlich und kulturell bedeutsam sind auch die Einwanderungen der Hugenotten, insbesondere für den Pasewalker Raum.

Als traditionelle Erwerbszweige der Region spielten die Fischerei und die Schifffahrt eine große Rolle. Häufig konnten Bauern sich – gerade in Haffnähe – infolge der mageren Böden nicht von der Landwirtschaft allein er-

nähren. Aus diesem Grunde war die Forstwirtschaft stets ein wichtiger Erwerbszweig. Neben der gewerblichen Produktion bildete seit dem 18. Jahrhundert das Gießereiwesen und die Ziegelei ein wichtiges Standbein der regionalen Produktion.

Durch die Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg befand sich unsere Region plötzlich nicht mehr im „Speckgürtel“ von Stettin, sondern in einer politischen Randlage. Zuwandererströme aus Hinterpommern, West- und Ostpreußen sowie aus dem Sudetenland haben kulturelle Spuren hinterlassen.

Diese finden sich in Form von Überresten unterschiedlichster Natur in den Heimatstuben und Heimatmuseen des Landkreises Uecker-Randow. Deren Sammlungen tragen wesentlich dazu bei, die Geschichtsschreibung unserer Region farbiger und plastischer zu gestalten.

Zahlreiche Exponate dokumentieren Alltag und Technikgeschichte vergangener Epochen und können längst vergessene Arbeitsprozesse aufgrund ihrer oft erhaltenen Funktionstüchtigkeit lebendig werden lassen.



1. Der Seniorenbeirat stellt sich vor

1.1 WAS IST DER SENIORENBEIRAT?

Der Seniorenbeirat besteht aus engagierten älteren Bürgern, die von den verschiedensten Vereinen und Verbänden des Landkreises delegiert und durch den Kreistag als beratendes Organ bestätigt wurden. Er agiert überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Der Seniorenbeirat versteht sich als Organ des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung auf gesellschafts- und sozialpolitischem Gebiet. Er unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement.

1.2 AUFGABEN

- Beratung der kommunalen Organe und Gremien in der Arbeit mit Senioren
- Ansprechpartner für Senioren sowie deren Vereine und Verbände
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Senioren
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Unabhängigkeit älterer Menschen und Nutzung deren besonderer Fähigkeiten im Interesse der Gesellschaft
- Unterstützung generationsübergreifender, gemeinsamer Projekte und Aktionen zum Nutzen unserer Region

1.3 ANSCHRIFTEN DER MITGLIEDER:

Vorsitzender:

- Gernot Maiwald
Ende 6, 17375 Ahlbeck
Telefon: (03 97 75) 2 68 18
Funk: (0173) 3 67 47 33
E-Mail: bagema.ende6@t-online.de

Stellvertretende Vorsitzende:

- Lydia Wittkopf
Heinestraße 9, 17309 Pasewalk
Telefon: (0 39 73) 44 32 65
- Brigitte Seifert
Marzenbruchstraße 2
17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 25 52 42

Mitglieder:

- Iris Schwenn
Baustr. 47, 17309 Pasewalk
- Heidi Stinnes
Baustr. 37, 17309 Pasewalk
- Anne Neumann
Prenzlauer Str. 17, 17309 Pasewalk
- Klaus Kolm
Klosterstr. 36, 17309 Pasewalk
- Daniela Bündler
Friedrichstr. 28a, 17358 Torgelow
- Bärbel Sommerfeld
Albert-Einstein-Str. 66, 17358 Torgelow

- Waltraud Viebke
Ueckermünder Str. 22, 17358 Torgelow
- Angelika Post
Winkelstr. 1c, 17373 Ueckermünde
- Eva-Maria Schulz
Belliner Str. 78, 17373 Ueckermünde
- Günter Kuhnt
Birkensiedlung 2, 17335 Strasburg
- Gerhard Wolf
Mauerstr.12, 17335 Strasburg
- Elfriede Manske
Dorfstr. 21a, 17309 Stolzenburg

Ehrevorsitzende:

- Margot Engelke
Haffring 19a
17373 Ueckermünde
Telefon: (03 97 71) 2 79 37

Vorsitzende der Stadtseniorenbeiräte

- Lydia Wittkopf
Heinestr. 9, 17309 **Pasewalk**
Telefon: (0 39 73) 44 32 65
- Manfred Quägber
Ueckerstr. 10a, 17373 **Ueckermünde**
Telefon: (03 97 71) 2 28 74
- Ursula Busch
Karl-Marx-Str. 69a, 17367 **Eggesin**
Telefon: (03 97 79) 2 06 01
- Marianne Krüseler
Birkensiedlung 72, 17335 **Strasburg**
Telefon: (03 97 53) 2 11 35



2. Beratung und Information



Sozialleistungen

Die Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es für Erwerbsfähige und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, vom Job-Center Uecker-Randow im Rahmen des SGB II.

Die Sozialhilfe nach dem SGB XII wird vom Landkreis Uecker-Randow gewährt. Sie wird in sieben Bereiche gegliedert:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung

Wer seinen notwendigen Lebensunterhalt aus seinem eigenen Einkommen und Vermögen oder mit Hilfe anderer nicht bestreiten kann, hat einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Ermittlung des Bedarfs werden u. a. die sogenannten Regelsätze herangezogen. Der Eckregelsatz eines Haushaltsvorstandes beträgt zurzeit 359,00 € monatlich. Der Regelsatz umfasst den gesamten notwendigen Lebensunterhalt, z.B. Nahrung, Haushaltsenergie, Bekleidung, den persönlichen Bedarf u.a., außer Kosten der Unterkunft und Heizung, notwendige Krankenversicherungsbeiträge usw. Einmalige Leistungen werden zusätzlich nur noch gewährt für Erstausrüstung für die Wohnung, für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten.

Auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erbringt Leistungen für den Lebensunterhalt. Sie wird für Personen gewährt, bei denen

aus Altersgründen oder wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwartet werden kann, dass sich die Notlage durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwinden lässt. Grundsicherung tritt auch für Altersrentner ab 65 Jahre mit einer nicht ausreichenden Altersrente ein oder auch für Personen mit einer nur geringen Erwerbsminderungsrente. Die Grundsicherung sichert auch bei Heimbewohnern in Pflegeeinrichtungen oder in Behindertenheimen den notwendigen Lebensunterhalt ab. Auch erforderliche Bestattungskosten können übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erst dann eintreten, wenn keine anderen Leistungen (sogenannte Nachrangigkeit) erfolgen. Die Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern eine gesetzliche Leistung, auf die ein Hilfeempfänger unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch hat.

Auskunft und Beratung erteilt der Fachbereich Soziales, Familie, Bildung und Gesundheit.



Hilfe für Blinde (Landesblindengeld)

Zivilblinde und hochgradig Sehbehinderte erhalten auf Antrag Landesblindengeld. Es ist zum Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen gedacht. Diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Die Blindheit oder die hochgradige Sehbehinderung ist mit dem Feststellungsbescheid vom Amt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales / Versorgungsamt, nachzuweisen.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Hilfen in Notlagen

Vergünstigungen für Schwerbehinderte

Eine möglichst umfassende Eingliederung der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist eine vordringliche Aufgabe für Staat und Gesellschaft. Das Schwerbehindertengesetz und eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen räumen den Schwerbehinderten eine Vielzahl unterschiedlicher Vergünstigungen ein. Hierzu zählen

die unentgeltliche bzw. verbilligte Beförderung im Personennahverkehr, steuerrechtliche Vergünstigungen, ein höheres Wohngeld, Vergünstigungen bei der Sparförderung und Vermögensbildung und vieles andere mehr. Schwerbehinderten wird vom zuständigen Landratsamt für Gesundheit und Soziales M-V auf Antrag ein Ausweis über die Eigenschaft als Schwerbehinderter, den Grad der Behinderung und über weitere gesundheitliche Merkmale ausgestellt, wenn der festgestellte Grad der Behinderung mindestens 50 % beträgt. Der Ausweis gilt als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft ab dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Neben dem Grad der Behinderung sind vielfach gesundheitliche Merkmale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Das Landratsamt trägt festgestellte gesundheitliche Merkmale in den Ausweis ein.

Beantragung des Schwerbehindertenausweises:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Soziales / Versorgungsamt

Neustrelitzer Straße 120
(Behördenzentrum)
17033 Neubrandenburg
Telefon: (03 95) 38 00

Hilfe erteilt auch
Landkreis Uecker-Randow
Fachdienst Gesundheit
Telefon: (0 39 73) 25 55 09

Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz

Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige, das Betreuungsgesetz, ist seit dem 01.01.1992 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde die Entmündigung von Volljährigen abgeschafft. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Rechtsbetreuung trifft das zuständige





2. Beratung und Information



Vormundschaftsgericht, es legt die Aufgabenkreise fest, bestimmt die Person des Betreuers und den Zeitraum der Betreuung.

Vorrangig sind Familienangehörige und sonstige Personen, die Rechtsbetreuungen im Ehrenamt führen möchten, auszuwählen. Sind diese nicht vorhanden oder erreichbar, stehen Vereinsbetreuer bzw. freiberufliche Rechtsbetreuer, in Ausnahmefällen auch die Betreuungsbehörde, als berufsmäßig tätige Rechtsbetreuer zur Verfügung. In der Regel beauftragt das Vormundschaftsgericht die Betreuungsbehörde mit der Sachverhaltsermittlung.

Wer ausführliche Informationen über das Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht wünscht, kann sich diese aus dem Internet unter www.jm.mv-regierung.de holen oder die

Broschüre „Das Betreuungsrecht mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht“ kostenfrei unter der Telefonnummer (03 85) 5 88 30 03 anfordern. Die Broschüre ist auch im Landkreis Uecker-Randow in der Betreuungsbehörde erhältlich.

Hilfestellung zu Fragen der Betreuung:

Amtsgericht Pasewalk
Telefon: (0 39 73) 4 37 80
Vormundschaftsgericht
Postfach 1214
17302 Pasewalk

Amtsgericht Ueckermünde
Telefon: (03 97 71) 4 30
Vormundschaftsgericht
Gerichtsstraße
17373 Ueckermünde

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Bahnhofstr. 36A, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 25 67 00

Arbeitsloseninitiative
M-V Nord-Ost e.V.
Friedrichstr. 7, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 43 10 31

Betreuungsverein „Füreinander“
Uecker-Randow e.V.
Espelkamper Str. 10 f, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 28 09 11-18

DRK - KV Uecker-Randow e.V.
Am Bahnhof 1, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 20 27 63

Volkssolidarität - KV UER e.V.
Albert.-Einstein-Str. 4, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 23 82 00

Fachbereich Soziales – Soziales Entschädigungsrecht Kriegsopferfürsorge

Kriegsbeschädigte und ihre Familienangehörigen sowie deren Hinterbliebene haben die Möglichkeit, Leistungen zu beantragen. Der anspruchsberechtigte Personenkreis umfasst:

- Beschädigte, die Grundrente nach § 31 Bundesversorgungsgesetz (BVG) beziehen oder Anspruch auf Heilbehandlung nach § 10 Abs. 1 BVG haben
- Hinterbliebene, die Leistungen nach § 38 ff. BVG beziehen (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern)



Neben Opfern des Krieges erhalten folgende Personen und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen Leistungen der Kriegsopferversorge (KOF) in entsprechender Anwendung des BVG:

- Soldaten, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, nach den Vorschriften des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG)
- Zivildienstleistende, die eine Schädigung erlitten haben, nach den Vorschriften des Zivildienstgesetzes (ZDG)
- Opfer von Gewalttaten nach den Vorschriften des Opferentschädigungsgesetzes (OEG)
- Impfgeschädigte, bei denen die Voraussetzungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfsG) vorliegen
- Politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach den Vorschriften des Häftlingshilfegesetzes (HHG)
- Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten

haben, nach den Vorschriften des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) i.V.m. dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

- Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die auf Grund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG).

Die örtliche Fürsorgestelle für Kriegsofopfer befindet sich für diesen genannten Personenkreis im Fachdienst Soziales. Leistungsarten der KOF sind persönliche Hilfen, Sachleistungen und Geldleistungen. Bedeutung haben in erster Linie die Leistungsbereiche der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt, Pflegebeihilfe, ungedeckte Pflegesachkosten, Restpflegegeld, Kurzzeitpflege, Hilfe zur Pflege in Heimen, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, Krankenhilfe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemein-

schaft, Hilfe zum Betrieb, zur Unterhaltung, zum Unterstellen und zum Abstellen eines Kfz, Taxihilfe, Hilfe zur Erlangung der Fahrerlaubnis; Kfz-Hilfen usw.

Leistungen der KOF werden gewährt, wenn und soweit die Beschädigten infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des „Ernährers“ nicht in der Lage sind, einen bestehenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach dem BVG und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Es gelten jeweils die Nettobeträge.

Nicht zum Einkommen zählen u. a. die Grundrente, die Schwerbeschädigten- und Pflegezulage, Pflegegeld. In der





2. Beratung und Information

KOF gelten höhere Einkommensgrenzen und Vermögensfreibeträge als in der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Leistungen nach dem BVG haben Vorrang vor den Leistungen nach dem SGB XII.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen:

Landkreis Uecker-Randow
Fachbereich 3-5 / Soziales
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Örtliche Fürsorgestelle KOF
Frau Grimm
Telefon: (0 39 73) 25 51 15

Rundfunkgebühren

Für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (GEZ-Gebühren) ist die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln zuständig. Voraussetzung für eine Befreiung ist, dass Rundfunkgeräte bereitgehalten werden und der Antragsteller oder sein Ehegatte aufgrund eines gültigen Bescheides zum Kreis folgender Personen gehört und z. B. eine der nachfolgenden Befreiungsvoraussetzungen u. a. erfüllt:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (§§ 27 bis 40 SGB XII) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes (BVG);
- Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (§§ 41 bis 46 SGB XII);
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II);
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG);
- Blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad von 60 % allein wegen der Sehbehinderung. **RF-Merkzeichen zuerkannt;**
- Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. **RF-Merkzeichen zuerkannt;**
- Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorüber-

gehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen könne. **RF-Merkzeichen zuerkannt.**

- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (§§ 61 bis §§ SGB XII) oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften;
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) ein Freibetrag zuerkannt wird.

Der Antrag auf Befreiung von GEZ-Gebühren ist bei der Gebühreneinzugszentrale in 50656 Köln zu stellen. Die Antragsformulare sind dort oder über das Internet anzufordern. Auf dem Befreiungsantrag wird vom zuständigen Träger der Bezug der o. g. Leistungen bestätigt oder es ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides beizufügen, wo die Behörde bestätigt, dass der



Bescheid im Original vorgelegen hat. Sollte ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ vorliegen, entfällt die Beglaubigung. Dann ist die Kopie des Schwerbehindertenausweises ausreichend.

Wohnberechtigungsschein

Für den Einzug in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung wird ein Berechtigungsschein benötigt. Dazu müssen Einkommensnachweise und Personalausweis vorgelegt werden.

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins ist unabhängig von bestimmten Einkommensgrenzen, die in den Stadt- und Amtsverwaltungen erfragt werden können. Dort erhalten Sie auch weiterführende Informationen zum Thema. Für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Amtsverwaltung.

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein vom Bund und Land getragener Zuschuss zu den

Wohnkosten. Es wird Mietern und Hauseigentümern gezahlt, wenn die Höhe der Miete oder Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ihres Haushaltes überfordert. Soweit Voraussetzungen vorliegen, besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld.

Wer Wohngeld in Anspruch nehmen kann und in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- Höhe des Familieneinkommens
- Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Nur wer einen Antrag stellt, kann Wohngeld erhalten. Den Antragsvordruck erhalten Sie bei der Wohngeldstelle, Ihrem Bürgerbüro bzw. -berater oder Ihrer Amtsverwaltung. Die Mitarbeiter sind Ihnen beim Ausfüllen der Formulare behilflich. Scheuen Sie sich nicht, sich mit Fragen an die Wohngeldstelle zu wenden.

Im Wohngeldrecht gibt es eine Vielzahl von Veränderungen. Das Wichtigste ist natürlich, dass Empfänger von Sozialleistungen, bei denen die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt sind,



vom Wohngeld ausgeschlossen sind. Personen mit geringen Erwerbs- und Renteneinkünften oder Bezieher von Arbeitslosengeld können Wohngeld beanspruchen.

Pflegewohngeld

Seit dem 01.01.2006 werden die Leistungen nach dem Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern durch den Landkreis Uecker-Randow gewährt. Das Pflegewohngeld kann auf Antrag für Bewohner in Pflegeheimen gezahlt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen dafür vorliegen. Derzeit können Bewohner der Pflegeheime „Vitanas“ in Ueckermünde, „Hanna



2. Beratung und Information



- Inanspruchnahme von ambulanten Diensten (Pflege, Krankenversorgung, Mittagessen, Fahrdienst, Hauswirtschaft)
- Krankheit und Pflegebedürftigkeit
- Tagespflege und Kurzzeitpflege
- Umzug in eine Pflegeeinrichtung
- Kostenfragen in diesen Einrichtungen
- Fragen zum Behindertenrecht

2.1 SOZIALBERATUNG DER WOHLFAHRTSPFLEGE

Simeon“ in Boock, „Abendsonne“ in Penkun, das „CURA Seniorenzentrum“ in Pasewalk und das „Haus der Geborgenheit“ in Eggesin diese Leistungen in Anspruch nehmen, wenn ihr eigenes Einkommen nicht zur Finanzierung des Investitionsbeitrages, der Teil des Heimentgeltes ist, ausreicht. Die Antragsformulare können im Landratsamt, Fachbereich Soziales, angefordert werden. Sie liegen aber auch in den genannten Pflegeheimen bereit.

Weitere Beratungsangebote

In den Fachdiensten des Fachbereiches Soziales erhalten Sie Informationen, Auskunft und Hilfen bei:

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bieten allen Menschen soziale Hilfen in Form von Beratungen und Hilfestellungen bei Behördenangelegenheiten. Es werden auch Freizeitangebote organisiert. Die Angebote richten sich an alle Menschen ohne Rücksicht auf Nationalität, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

2.2 RENTENBERATUNG

Die Rentenversicherung ist ein umfangreiches und schwieriges Rechtsgebiet. Beratungen zur Rentenversicherung sind kostenlos. Zu einem Beratungs- und Auskunftstermin sollten Sie Ihre Versi-

cherungsunterlagen, Rentenversicherungsnummer und den Personalausweis mitbringen. Eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es nur auf Antrag. Antragsformulare und Beratung können Sie in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, im Versicherungsamt des Landkreises und von den Versichertenberatern erhalten. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beraten zu lassen.

Deutsche Rentenversicherung

Gemeinsame Auskunfts- und Beratungsstellen
Goethestraße, 17373 Ueckermünde
Am Markt, 17309 Pasewalk

Versicherungsamt des Landkreises

Sprechzeiten in der Kreisverwaltung
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Telefon: (0 39 73) 25 51 17
Frau Just

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Herr Wilfried Wesenberg
Ueckermünder Straße 29
17375 Liepgarten
Telefon: (01 72) 5 40 73 43



2.3 SCHULDNERBERATUNG

Bei finanziellen Problemen, mit denen Sie nicht mehr weiterkommen, nehmen Sie die kostenlose Hilfe der Schuldnerberatung in Anspruch. Die Beratung erfolgt vertraulich, und die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Ziele der Schuldnerberatung:

- Entlastung und soziale Stabilisation
- finanzielle, wirtschaftliche Stabilisierung (Sicherung der materiellen Existenzgrundlage, unabhängig von Sozialleistungsbezug, Auskommen mit dem Einkommen, ggf. „mit Schulden leben lernen“)
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zu eigenständiger Lebensplanung
- Entschuldung mit der Perspektive auf ein Leben ohne Schulden
- Hilfe bei der Orientierung in der schwer überschaubaren Konsumgesellschaft

Die Schuldnerberatungsstellen der Kooperationsgemeinschaft im Landkreis UER bieten den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises kostenlose Schuldner- / Insolvenzberatung in ihren Beratungsstellen an.

Schuldnerberatungsstellen:

Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Uecker-Randow e.V.

Beratungsstelle Pasewalk
Scheringer Str. 6
Tel./Fax: (0 39 73) 21 22 58

Außensprechstunden:

- Arbeitslosentreff Ueckermünde
Haffring 17 a
Telefon: (03 97 71) 2 22 61
- Arbeitslosentreff Strasburg
Friedenstr. 15
Telefon: (03 97 53) 2 20 83
- Arbeitslosentreff Löcknitz
Chausseestr. 70
Telefon: (03 97 54) 2 05 96
- Arbeitslosentreff Penkun
Schulstr. 14
Telefon: (03 97 51) 6 05 33
- Arbeitslosentreff Torgelow
Pasewalker Str. 9
Telefon: (0 39 76) 43 29 35
- Arbeitslosentreff Ferdinandshof
Schulstr. 4
Telefon: (03 97 78) 2 92 37
- Arbeitslosentreff Eggesin
Hans-Fischer-Str. 21
über Pasewalk
Telefon: (0 39 73) 21 22 58

Sonstige Termine nach Vereinbarung bei der Beratungsstelle Pasewalk,
Telefon: (0 39 73) 21 22 58.

Caritas Vorpommern

Beratungsstelle Pasewalk
Mühlenstr. 19
Telefon: (0 39 73) 20 44 62
Telefax: (0 39 73) 20 43 56

Außensprechstunde:

- Nebenstelle Strasburg
Pfarrstr. 22
Telefon: (01 72) 1 98 72 26

Sonstige Termine nach Vereinbarung.





CURA Seniorenzentrum Pasewalk: Ein Haus, viele Angebote.

Leben ist Individualität und Vielfalt, auch im Alter. Geborgenheit, Sicherheit und Unterstützung sind Ansprüche, die für das Wohnen im Alter wichtig werden. Mit vielfältigen Angeboten vereint die CURA selbstbestimmtes Wohnen und fürsorgliche Pflege unter einem Dach.

Sicherheit in den eigenen vier Wänden: Der CURA Hausnotruf

Ältere Menschen haben häufig Risiken in einem Umfeld zu befürchten, das eigentlich das sicherste für sie sein sollte: die eigenen vier Wände. Schon ein kleines Stolpern kann zu einem Sturz führen und damit den alleinlebenden Menschen in eine hilflose Situation bringen. Für derartige Momente gibt es Abhilfe, und zwar den CURA Hausnotruf.

Bei Bedarf drückt man auf den „roten Knopf“ des Senders und stellt so automatisch einen Kontakt zur Hausnotrufzentrale her. Von dort aus wird die Hilfe organisiert, die benötigt wird. Nicht nur für die Nutzer, sondern auch für Angehörige bedeutet der Hausnotruf eine große Beruhigung, denn sie können sicher sein, dass im Notfall schnell Hilfe vor Ort ist.

Betreutes Wohnen: Barrierefreie Appartements mit individueller Unterstützung

Das Betreute Wohnen kombiniert selbständige Lebensführung mit professioneller Unterstützung. Für Menschen, die noch gut für sich selbst sorgen können, aber nicht mehr in der Privatwohnung wohnen möchten, bietet die CURA barrierefrei ausgestattete Appartements an. Nach Bedarf können hauswirtschaftliche Zusatzleistungen hinzugebucht werden, wie etwa Reinigungsservice. Sollte pflegerische Unterstützung notwendig werden, kann der hauseigene ambulante Pflegedienst behilflich sein. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist der Umzug in den stationären Bereich möglich.

Professionelle Hilfe für zu Hause: CURAmobil Pasewalk

Der ambulante Pflegedienst CURAmobil Pasewalk hilft bei der Pflege eines Angehörigen im häuslichen Umfeld. Durch den 24 Stunden Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr Unterstützung möglich. Die Angehörigen haben auch die Möglichkeit, sich durch qualifiziertes Personal bei der Pflege anleiten zu lassen. Spezielle Kompetenz bietet CURAmobil im Bereich der Diabetesversorgung: Bei Bedarf erfolgen Blutzuckerkontrollen, Fußinspektion,

Ernährungsberatung. Zudem gibt es eine Fachkraft für Diabetologie, und Sprechstunden zum Thema Diabetes. Aktuell ist der Dienst von einem führenden Spezialisten im Bereich Diabetespflegemanagement zertifiziert worden.

Mit Sicherheit gut betreut: Leben im CURA Seniorenzentrum Pasewalk

Das CURA Seniorenzentrum Pasewalk verbindet professionelle Pflege mit familiärer Atmosphäre. „Wer unsere Einrichtung betritt, spürt das. Wir tun unser Bestes, damit sich die Menschen bei uns wie daheim fühlen. Dazu gehört auch, auf jeden Bewohner individuell einzugehen“, so Einrichtungsleiter Daniel Grimm. Neben der dauerhaften Pflege gibt es auch spezielle Angebote wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Entlastung pflegender Angehöriger. Die Pflegekassen übernehmen dabei einen Großteil der Kosten. In der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung schneidet die Qualität hervorragend ab: Das CURA Seniorenzentrum Pasewalk glänzt hier mit einer glatten 1.

CURA Seniorenzentrum Pasewalk
Pestalozzistr. 20, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973-221-0
Internet: www.cura-ag.com



3. Aktiv im Alter

3.1 ALT – NA UND?

Wer Anteil nimmt am Leben ringsum, wer Kontakte und Freundschaften pflegt, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützliches zu tun, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und ist weniger anfällig für Krankheiten. Ausgehend von diesen Erfahrungen können den Seniorinnen und Senioren in unserem Landkreis viele Angebote empfohlen werden. Diese reichen von Freizeitgestaltung bis zu Begegnungsstätten und Klubs, die allen Senioren offen stehen.

3.2 SENIORENTREFFPUNKTE

Bleiben Sie auch im Alter aktiv. Suchen Sie Kontakt zu Ihren Alterskollegen. Es haben sich in den letzten Jahren verschiedene Treffpunkte gebildet, wo sich Gleichgesinnte treffen. Hier finden Sie neben Gemütlichkeit auch Partner für Spiel und Unterhaltung, können Vorträge hören und Erfahrungen austauschen. Gehen Sie doch einfach einmal hin, die Seniorenklubs und -treffpunkte stehen allen offen.

AWO-Begegnungsstätte
Karlsfelder Straße 1
17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 20 46 94

DRK Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Am Bahnhof 1
17358 Torgelow
Funk: (0171) 2 12 29 82

Kursana „Haus Am Tanger“
Pasewalker Straße 17 b
17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 23 89-0
siehe auch Anzeige Seite 28

Seniorentreff Arbeiterwohlfahrt
KV Uecker-Randow e. V.
Robert-Koch-Straße 6a
17309 Pasewalk
Leiterin Frau Krüger
Telefon: (0 39 73) 21 00 33

Seniorenclub Arbeiterwohlfahrt
Dorfstr. 51a
17375 Leopoldshagen
Telefon: (03 97 74) 2 94 56

Gemeinschaftszentrum Zeitbank e.V.
Bahnhofstraße 7
17367 Eggesin
Telefon: (03 97 79) 6 01 07

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Volkssolidarität
„Haus der Generationen“
Blumenthaler Str. 18, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 20 39 24

Seniorenclub der Volkssolidarität
Chausseestr. 25, Ueckermünde
Frau Braun
Telefon: (03 97 71) 2 22 41

Eggesin, Bahnhofstr. 4
Frau Krägenbrink
Telefon: (03 97 79) 2 18 37

Strasburg, Schulstraße 11
Frau Franke
Telefon: (03 97 53) 2 54 80

Ferdinandshof, Schulstr. 4
Frau Schneiderbanger
Telefon: (03 97 78) 2 91 45

Pasewalk, Am Markt 8
Frau Zimmermann
Telefon: (0 39 73) 44 41 59

Jatznik, Straße der Einheit 63
Frau Busjahn
Telefon: (03 97 41) 8 03 50



3.3 SPORT, WANDERN, TANZEN, SINGEN

Über sein Wohlbefinden entscheidet in erster Linie jeder Mensch selbst. Psychisches und physisches Wohlbefinden kommt aber nicht von allein. Neben einer richtigen Ernährung und sozialen Kontakten, spielt auch die regelmäßige Bewegung eine wichtige Rolle. Wie die Erfahrung zeigt, kann Sport altersbedingten Beschwerden vorbeugen, den Körper in Schwung halten und dadurch den Alterungsprozess verlangsamen. Neben Wandern und Schwimmen erfreuen sich Gymnastik, Radfahren, Tanz, Chorgesang und Kegeln besonderer Beliebtheit. Interessenten können sich bei den Vereinen anmelden.

3.4 VOLKSHOCHSCHULE

„Wer rastet, der rostet“ – dieses alte Sprichwort kennen sicher alle. Die Volkshochschule bietet, um sie auch geistig beweglich zu halten, in Ihrer „Seniorenakademie“ im Zusammenwirken mit den Seniorenklubs im gesamten Landkreis Uecker-Randow für alle interessierten Bürger ca. 50 Vortragsreihen und Gesprächsrunden an.

So unter anderem:

- Sagen aus Pommern
- Uns Mudderspraak
- Bastelei oder floristisches Gestalten
- Buchlesung der Werke von Ilse Gräfin von Bredow
- Arbeit mit Peddigrohr
- Kosmetik im Alter
- Mien Leifgericht
- Handpuppen selbst herstellen
- Sitztanz – es wird Spaß machen
- Buchlesung up Platt
- Alte Heilverfahren – neu entdeckt
- Heilfasten
- Tänze der Welt
- Pommern – wie es weint und lacht
- Wiehnachten
- Musik für Senioren
- Hugenotten
- Schürzenmodenschau
- Küchenlieder
- Die schönsten Reiseerlebnisse

Die Veranstaltungstermine liegen in den Seniorenklubs vor und können dort eingesehen werden. Unkostenbeitrag je Stunde: 1,00 €

Wir sind weit mehr als eine „Schule“. Wir sind Begegnungsstätte, Treffpunkt zum Reden und Kennenlernen für

Gleichgesinnte. Wir sitzen nicht nur in geschlossenen Räumen herum, sondern organisieren auch Exkursionen und kulturelle Veranstaltungen. Dabei sehen wir sie nicht vorrangig als passive Zuhörer, sondern als Mitwirkende, die aktiv zum Erfolg der Veranstaltungen beitragen.

Wenn sie mehr erfahren wollen, nutzen sie unsere Internetseite!

Geschäftsstelle Pasewalk

Kreisvolkshochschule

An der Kürassierkaserne 9

17309 Pasewalk

Telefon: (0 39 73) 2 55-5 66

Telefax: (0 39 73) 2 55-4 90

E-Mail: vhs@lkuer.de

Internet: <http://vhs.lkuer.de>





4. Wohnen im Alter



Jeder Mensch hat unterschiedliche Ansichten vom Leben und Wohnen, natürlich oder besonders im Alter. Fragt man den Einzelnen, hat er aber oft keine klaren Vorstellungen, nur „unabhängig und selbständig, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein“, so möchten viele von uns im Alter leben.

Zur Vorsorge für das Alter gehört aber auch, sich rechtzeitig zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt und welche Wohnform die passende sein könnte. Solange wie möglich in der eigenen Wohnung verbleiben, auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit, diesem Prinzip wollen die Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und die privaten Pflegedienste voll gerecht werden.

Nach dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ wurde in den letzten Jahren ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot mit einer komplexen Versorgungsstruktur für die Bürger vieler Städte und Gemeinden aufgebaut. Vollerorts wird von diesem Service schon rege Gebrauch gemacht, andererseits sind diese Angebote aber auch noch nicht genügend bekannt.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ hat seit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) für hochbetagte Bürger mit schlechten Wohnverhältnissen besonders an Bedeutung gewonnen. Viele Bürger verknüpfen mit diesem Begriff das Umziehen in eine Seniorenwohnanlage mit entsprechendem Betreuungsservice.

Folgende Fragen sollten Sie sich stellen, wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigen:

Muss ich überhaupt umziehen oder benötige ich vielleicht nur gezielte Hilfe in meinem jetzigen Haushalt?

Wenn schon umziehen, ist es wirklich der richtige Standort und die optimale Wohnung, die ich ausgewählt habe?

Entspricht der dort angebotene Betreuungsservice meinen jetzigen und zukünftigen Vorstellungen?

Was kostet mich diese Entscheidung? Was darf und kann ich als Gegenleistung vom Vermieter und dem Träger des Betreuungsservice dafür erwarten?

BETREUTES WOHNEN

Bei dieser Wohnform können Sie selbstständig in einer eigenen oder angemieteten Wohnung leben. Diese Wohneinheiten sind altersgerecht gebaut und tragen Ihren Bedürfnissen in dieser Lebensphase Rechnung. Es gilt der Grundsatz: So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.



Zum Teil wird auch das Angebot „Betreutes Wohnen“ nicht als „unabhängiges Wohnen plus Betreuungsservice“ gesehen, sondern mit dem Konzept und dem Charakter eines Altenheimes verglichen, ja sogar verwechselt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, sich durch Besichtigen und Vergleichen mit der Qualität, dem Charakter und den Angeboten der vorhandenen und zukünftig entstehenden Wohnanlagen zu beschäftigen. Sie sollten einen Tag der offenen Tür einer Wohnanlage nutzen, um Informationen über das Leben dort zu erhalten. Das gehört unbedingt zur Vorsorge für das Alter!

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) als Dachorganisation und Interessenvertretung der Seniorenorganisationen hat ein Qualitätssiegel für das Betreute Wohnen und für Seniorenheime konzipiert. Das Kuratorium für Altenhilfe Köln (KdA) und verschiedene Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland sind ebenfalls bestrebt, auf diesem Gebiet an einer einheitlichen, für ganz Deutschland gültigen Gesetzesgrundlage mitzuarbeiten. Dennoch ist wichtig, dass altersgerechtes Wohnen keine Sonderform darstellt, kein „Heimersatz“ ist. Es

handelt sich um „normales Wohnen“ mit seniorenpezifischen Erleichterungen. Der Grundservice, für den eine Betreuungspauschale erhoben wird, gibt Ihnen Entlastung und Sicherheit im Alltag.

- Persönliche Betreuung und Beratung durch einen Ansprechpartner
- haustechnischer Service
- Angebot eines Notrufanschlusses

Sie können außerdem Wahlleistungen in Anspruch nehmen. Diese werden dann gesondert berechnet.

- Essensversorgung
- hauswirtschaftliche Dienste
- pflegerische Hilfen
- Krankenpflege

- Wäschedienst
- Fahr- und Begleitdienst

Wahlleistungen, wie pflegerische Hilfen oder Krankenpflege, müssen frei entschieden werden können, d. h. keine Bindung an einen bestimmten Pflegedienst. „Knebelverträge“ sind unzulässig. DIN-Vorschriften sind nicht zwingend vorgeschrieben.

Und auf was Sie noch achten sollten:

- Die Diele: Der Wendekreis sollte mindestens 120 cm betragen, für Rollstuhlfahrer 150 cm.
- Das Treppenhaus: Die ideale Höhe des Treppengeländers beträgt





4. Wohnen im Alter

85 cm. Es sollte beidseitig vorhanden sein. Dies erhöht die Sicherheit beim Gehen. Ein Aufzug sollte selbstverständlich vorhanden sein.

- Die Türen: Türschwellen, Stufen und Treppen sind Stolpersteine und sollten nicht vorhanden sein. Eine Türbreite von 80 cm sollte vorhanden sein. Für Rollstuhlfahrer ist eine Breite von 90 cm erforderlich.
- Die Fenster und Griffe: 85 cm über dem Boden sind für Rollstuhlfahrer und für Menschen mit Gehhilfe die optimale Höhe.
- Die Küche: Die maximale Höhe für Oberschränke sollte 1,40 m sein.



Ein Arbeitsplatz zum Sitzen ist wichtig (unterfahrbar). Praktisch wäre ein Herd mit Schaltzeituhr, der sich nach einer festgelegten Zeit automatisch abschaltet.

- Das Bad: Die Dusche sollte bodengleich sein, das heißt ohne Hindernisse zugänglich.
- Die Lichtschalter und Steckdosen: Idealerweise ca. 85 cm über dem Boden, damit man sich nicht immer bücken muss.
- Notruf: Das Vorhandensein ist unverzichtbar. Die Notrufzentrale muss Tag und Nacht besetzt sein.

Betreutes Wohnen

Volkssolidarität – KV UER e. V.
Prenzlauer Straße 32
17309 Pasewalk
Wohnungseinheiten: 25

CURA Seniorenzentrum
Robert-Koch-Straße 27 und
Pestalozzistraße 18
17309 Pasewalk
Wohnungseinheiten: 80

Geistliche Stiftung St. Spiritus
Am St. Spiritus 11, 17309 Pasewalk
Wohnungseinheiten: 10

Geistliche Stiftung St. Georg
An der Kürassierkaserne 6
17309 Pasewalk
Wohnungseinheiten: 12

Eigenbetrieb
Wohnungswirtschaft Torgelow
Am Ueckerbogen 29, 17358 Torgelow
Bahnhofstraße ab 4. Quartal 2010
Telefon: (0 39 76) 23 53 18

Torgelower
Wohnungsgenossenschaft e.G.
Karlsfelder Str. 1, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 28 05 50

Wohngeld

Wohngeldstelle der Stadt Pasewalk
und des Amtes Uecker-Randow-Tal
Rathaus der Stadt Pasewalk
Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk
Ansprechpartner:
Frau Petra Pietz
Telefon: (0 39 73) 2 51-1 35
Frau Dorit Genz
Telefon: (0 39 73) 2 51-1 31



5.1 VORSORGEVOLLMACHT

Zur Vermeidung einer Einleitung einer rechtlichen Betreuung über das Betreuungsgericht sollte jeder Bürger, wenn er noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist, eine Vorsorgevollmacht erstellen. Diese umfasst alle rechtlichen Angelegenheiten (Gesundheitsfürsorge, Behördenangelegenheiten, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung usw.). Im Regelfall sollte das eine Vertrauensperson aus dem Kreis der Angehörigen oder aus dem Bekanntenkreis sein. Zu beachten ist dabei, dass die bevollmächtigte Person ihr volles Vertrauen haben muss. Im Gegensatz zum Rechtsbetreuer wird ein Bevollmächtigter in der Regel nicht kontrolliert. Im Ausnahmefall verlangen die Geldinstitute zusätzlich eine Kontovollmacht.

Die Beglaubigung oder Beurkundung kann durch einen Notar (ist bei Verfügungen über Grundvermögen immer notwendig) erfolgen. Die Kosten richten sich nach dem Vermögen des Vollmachtgebers. Bei Besitz von Grund- und Bodenvermögen ist in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung, dass alles Rechtliche geklärt wurde, auch eine Beglaubigung von der Betreuungsbehörde des Landkreises UER möglich.

Ansonsten kann die Beglaubigung der Unterschrift auch durch die Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörde erfolgen:

Frau Kopelke (Zimmer 216)
Telefon: (0 39 73) 2 55-2 16
Frau Pfau (Zimmer 114)
Telefon: (0 39 73) 2 55-1 52

Für die Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. Besteht der Wunsch, die Vorsorgevollmacht durch die Betreuungsbehörde beglaubigen zu lassen, sollte ein Termin mit den o. g. Mitarbeiterinnen vereinbart werden. Der Personalausweis ist dazu mitzubringen.

5.2 PATIENTENVERFÜGUNG

Für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit in Bezug auf Ihre ärztliche Behandlung, insbesondere über die Anwendung lebensverlängernder Maßnahmen, können Sie in einer Patientenverfügung festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Diese Patientenverfügung sollte schriftlich abgefasst werden. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt beraten. Das Bundesmi-

nisterium der Justiz hat dazu eine Broschüre „Patientenverfügung“ herausgegeben. Diese kann kostenfrei unter der Telefonnummer: **01 88 88 08 08 00** bestellt werden. Diese Broschüre ist auch im Landkreis Uecker-Randow in der Betreuungsbehörde erhältlich. Sie können sich dazu auch im Internet unter **www.bmg.bund.de** informieren. Vordrucke sind auch bei der Betreuungsbehörde erhältlich.

5.3 BETREUUNGSVERFÜGUNG

Sollte Ihnen für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht keine vertrauenswürdige Person zur Verfügung stehen, haben Sie die Möglichkeit für den Fall, dass Sie betreuungsbedürftig werden, selbst zu bestimmen, wer nach dem Betreuungsgesetz Ihr Betreuer werden soll und / oder wer nicht. Die Betreuungsverfügung kann beim Vormundschaftsgericht hinterlegt werden.

5.4 TESTAMENT

Die nachstehenden Erläuterungen sind als allgemeine Hinweise zu verstehen. Da das Testament- und Erbrecht viele Be-



sonderheiten aufweist, kann es sinnvoll sein, sich durch einen Notar oder eine Notarin beraten zu lassen. Mit einem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird. Man unterscheidet zwischen den folgenden Formen von Testamenten:

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament, vor einem Notar oder einer Notarin mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Der Notar oder die Notarin berät Sie und verdeutlicht Ihnen die Konsequenzen der geplanten Verfügung. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist und wie es zu verstehen ist, können dann in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten können Sie auch ein eigenhändiges Testament aufsetzen. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich und eigenhändig niedergeschrieben werden. Vergessen Sie nicht, Ort und Datum anzugeben und unterschreiben Sie mit vollem Vor- und Zunamen. Das

Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegen.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Informieren Sie sich rechtzeitig bei einem Notar oder Notarin, Steuerberater / Steuerberaterin, ob es z. B. steuerliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits bei Lebzeiten zu vererben.

5.5 HOSPIZ / STERBEBELEITUNG

Hospiz heißt übersetzt „Herberge“. Das Wort „Hospiz“ wird mit seiner Bedeutung und Tradition für eine Bewegung genommen, die sich der Betreuung und Begleitung Schwerkranker, Sterbender sowie ihrer Angehörigen und Freunde annimmt. Gemeinsame Ziele und Prin-

zipien der Hospizarbeit wurden durch die Arbeitsgemeinschaft der Hospize und Hospizinitiativen vereinbart.

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen persönlich und telefonisch an den:

Hospizdienst Uecker-Randow
Marktstraße 40, 17309 Pasewalk
Telefon: (0 39 73) 22 87 77
Telefax: (0 39 73) 20 29 69
E-Mail: Kontakt@hospizdienst-uer.de

5.6 TELEFONSEELSORGE

Die Telefonseelsorge ist für alle da, die einen Gesprächspartner brauchen oder jemanden suchen, der zuhört, der beisteht oder auch, soweit es möglich ist, Hilfemöglichkeiten aufzeigt. Die Mitarbeiterinnen der Telefonseelsorge sind Tag und Nacht erreichbar und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Selbstverständlich braucht ein Anrufer, wenn er es nicht will, seinen Namen nicht zu nennen. Durch einen Anruf bei der Telefonseelsorge fallen keine Telefongebühren an. Die Telefonseelsorge erreichen Sie unter der kostenlosen Telefonnummer: **08 00 / 1 11 05 50**.



seniorTrainerin

Erfahrungswissen für Initiativen

SENIORTRAINER IN AKTION

Seniortrainer sind Senioren, die einen Lehrgang besucht haben, um ihre Mitmenschen und vor allem andere Senioren zu aktivieren und in Projekte einzubeziehen, damit Ihre Kenntnisse und reichen Erfahrungen der Gesellschaft weiterhin nützlich sind. Wir stellen einige von Ihnen vor.

LESESTÜBCHEN

Barbara Maiwald und Heidemarie Schulz aus Ahlbeck haben in Ihrer Gemeinde im Jahr 2009 das „Lesestübchen“, eine Begegnungsstätte der besonderen Art, aus der Taufe gehoben. Unter Beteiligung vieler Sponsoren wurden Räumlichkeiten renoviert und eingerichtet und Bücher gesammelt. Am 22. April, zum Internationalen Tag des Buches, konnte die Eröffnung stattfinden. Das Lesestübchen ist Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Man kann bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen Bücher und

Zeitschriften lesen, sich unterhalten, Brett- und Kartenspiele spielen und an thematischen Veranstaltungen teilnehmen. Träger der Begegnungsstätte ist der Turn und Sportverein Ahlbeck, der zu diesem Zweck eine besondere Sektion, das „TEM 50+“ gegründet hat, das inzwischen 20 Mitglieder zählt.

Bereits im Jahr 2009 gab es 11 thematische Veranstaltungen wie Lesungen, Reiseberichte, kreatives Gestalten usw. Bis zum Dezember zählte das Lesestübchen 622 Besucher, darunter auch die Schüler der nahegelegenen Grundschule, die gern die „Leseomas“ und den „Märchenopa“ besuchten.

Kontakt:

Barbara Maiwald
Ende 6, 17375 Ahlbeck
Telefon: (03 97 75) 2 68 18



WOHNEN IM ALTER

Gudrun Gebbert und Karin Neumann haben 2009 an einer Seniortrainer-Ausbildung teilgenommen und beschäftigen sich in ihrem Projekt mit einer neuen Form des Wohnens im Alter – der Senioren-WG, aber nicht wie bisher schon bekannt Betreutes Wohnen oder ähnliches, sondern ohne Betreuung, d.h. für rüstige Senioren, die sich allein zu einsam fühlen.

Jeder hat in der WG eine abgeschlossene Wohnung mit kleiner Küche und Bad mit Dusche und bezahlt an den Eigentümer der Wohnung nur seine Miete plus anteilig Miete für die Gemeinschaftswohnung, die aus einem Wohnzimmer, einer großen Küche und einem großen Bad besteht und in der die Mitbewohner gemeinsame Aktivitäten durchführen können.



So kann jeder der Senioren (Ehepaare nicht ausgeschlossen) ein selbstbestimmtes Leben führen und ist trotzdem nicht einsam. Für die Angehörigen, die vielleicht nicht in der Nähe wohnen ist es eine spürbare Entlastung, da im Notfall Hilfe vor Ort in Form der Mitbewohner da ist.

Kontakt:

Gudrun Gebbert
Telefon: (03 97 79) 6 05 00

Karin Neumann
Telefon: (03 97 71) 2 47 67

FRAUENTREFF IN STOLZENBURG

Hier ist die Seniortrainerin Elfriede Manske, Mitglied des Kreissenioresbeirates, in ihrem Element und trifft sich mit 18 - 20 Frauen 1 - 2 mal im Monat. Es werden zu jedem Treff ausgewählte Themen angeboten, wie z.B. Gesundheits- und Kosmetikberatungen, Gedächtnistraining, Spielnachmittage, aktuelle Informationen über Renten und Versicherungen, Gesprächsrunden mit der Bürgermeisterin und Gemeindevertretern.

Die Frauentagsfeier und kreatives Gestalten sind besondere Höhepunkte in der Veranstaltungsreihe. In den Sommermonaten unternehmen sie Ausflüge, vorwiegend zum Kennenlernen der schönsten Ziele in unserem Landkreis, mit Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten. Sie unterstützen die Gemeinde bei Sport-, Dorf- und Kirchenfesten und backen zum Kindertag Kuchen.

Sie nehmen am Trainingskurs „Sturzprävention“ der AOK und VS teil. Die „Nordic-Walking-Frauen“ sind dreimal wöchentlich aktiv. Der Aktionstag mit der Verkehrswacht Uecker-Randow (Bild unten) war ein voller Erfolg.

Der in der Gemeinde gegründete Kulturkreis und die Gemeindevertretung sind enge Partner des Stolzenburger Frauentreffs.



„TREFFPUNKT“ IN POLZOW

Initiiert von den Seniortrainerinnen Heidemarie Tessin und Sigrid Waschlewski. Zweimal monatlich laden sie dienstags alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Spiel- und Unterhaltungsnachmittag ins Gemeindezentrum ein.

Brett- und Kartenspiele vertreiben die Zeit, aber auch Vorträge und Diskussionen gehören zum Repertoire dieser Form der Zusammenführung älterer Bürger. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt. Etwa fünfzehn Teilnehmer besuchen regelmäßig den „Treffpunkt“ in dem kleinen Ort Polzow in der Nähe von Pasewalk.



Nun lebe ich im dritten Jahr in der Wohngemeinschaft für Senioren und habe mein 85. Lebensjahr hinter mir. Morgen hat meine Zimmernachbarin, mit der ich mir gemeinschaftlich ein Bad teile, ihren 90. Geburtstag, und wir feiern natürlich mit allen Bewohnern diesen Tag. Diese Geburtstage sind anstrengend aber zugleich auch schön. Unser Betreuungspersonal und auch die Angehörigen kümmern sich liebevoll um die gesamte Organisation. Wir sind schon alle hier über 80 Jahre alt und aus diesem Grunde begrüßen wir öfters unseren Bürgermeister zu den Geburtstagen und nutzen die Möglichkeit für einen Interessenaustausch. Ein Sprichwort sagt, einen alten Baum pflanzt man nicht um. Den Schritt in die Seniorenwohngemeinschaft habe ich nicht bereut. Was sollte ich damals nach meiner Krankenhausentlassung machen. In ein Pflegeheim wollte ich nicht, ich fühlte mich doch fit. Ein Rollstuhl wurde mein ständiger Begleiter. Mein zu Hause war damals im 4. Stock, die Kinder sind wegen der Arbeit weggezogen, und ich war alleine. Damals ging ich immer in den Club der Volkssolidarität zum Mittagessen und zum Kaffeeklatsch. Durch die Volkssolidarität erfuhr ich auch von dieser Wohnge-

meinschaft für Senioren, wurde neugierig und ließ mich umfassend beraten. Die fleißigen Helfer der Volkssolidarität packten meine Möbel ein, alles was ich für ein Einzelzimmer benötigte. Ich gewöhnte mich an die neue Wohnform und empfand es als angenehm, dass ich die tägliche Last meiner Lebensführung nicht mehr tragen musste. Ja ich lebe hier wie in einem Hotel und einmal monatlich kommen der Friseur und die Fußpflege.

Seniorenwohngemeinschaften gab es damals noch nicht, wir wurden zum Vorzeigeobjekt. Zeitungsleute kamen zu uns und auch viele Besucher. Ich wurde schon gefragt, ob es nicht langweilig wird in der Wohngemeinschaft. Da musste ich nur lachen. Bei uns geht es lustiger zu als in einem Jugendclub. Ja, wir sind alt, aber wir lassen keine Feier aus. Wir machen Jahreszeitenfeste und haben unsere Grillnachmittage. Ausflüge führen wir in die nähere Umgebung durch. Im Sommer waren wir auch an der Haffküste in Bellin, und unser nächster Ausflug ist schon nach Löcknitz am See geplant. Als Wohngemeinschaft führen wir auch unsere Bewohnerversammlung durch und beraten uns in der Gemeinschaft.

Und wenn Sie fragen, was das besondere an der Wohngemeinschaft für Senioren ist, kann ich nur sagen, dass sich Tag und Nacht eine Betreuungskraft in der Wohngemeinschaft befindet. Wir sind nicht alleine und ein „Pieper“-Notrufsystem garantiert mir zu jeder Zeit den sofortigen Kontakt wenn ich Hilfe benötige. Die meisten von uns verfügen über eine Pflegestufe und deshalb kommt ein Pflegedienst zusätzlich in die Wohngemeinschaft.

Unser Motto gemeinsam und nicht einsam wird hier täglich gelebt. Unser Freundeskreis ist geblieben, wir leben in einer familiären Atmosphäre, und die Privatsphäre bleibt erhalten.

Volkssolidarität – KV UER e.V.

Albert-Einstein-Str. 4, 17358 Torgelow
Telefon: (0 39 76) 23 82 28





Demographischer Wandel im Landkreis Uecker-Randow

Drei Faktoren stehen vordergründig für den demographischen Wandel: Zum Einen steigt die Lebenserwartung der Menschen, zum Zweiten geht die Geburtenrate zurück und drittens entscheidet die Abwanderung über den demographischen Wandel in unserem Landkreis.

Zwei Möglichkeiten haben wir, um diesem Wandel zu begegnen. Wir können uns mit dieser Situation abfinden oder alle gemeinsam auf einen positiven demographischen Wandel hinwirken. 2009 hat der Landkreis mit Verwaltung und Politik sowie mit Unterstützung mittels eines Bundesprojektes des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Entscheidung für ein positives Reagieren auf unsere Situation organisiert.

Neben anderen Maßnahmen wurden nach der 1. Gesundheits- und Seniorenkonferenz drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus den unterschiedlichsten Teilen unserer Bevölkerung zusammenfanden. Es bildeten sich die Arbeitsgruppen – „Wohnen im Alter“, die Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“ und die Arbeitsgruppe „Gesundheit, Bewegung und kulturelle Angebote“.

Womit können wir bisher aufwarten? Zumeist sind die Anbieter von Wohnformen in unserem Landkreis Träger und Pflegedienste. Diese Anbieter kennen sich speziell mit den Bedürfnissen und Sorgen der älteren Menschen aus.

Eine wirkliche Kultur für betreutes Wohnen hat sich noch nicht entwickelt, weil es zumeist an Geld, Ideen und Initiativen privater Anbieter oder von Wohnungsgesellschaften fehlt. Diese Situation soll durch das Wirken der Arbeitsgruppen verändert werden. Jedoch wird dies nicht sofort und nicht durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wohnen im Alter allein möglich sein. Menschen mit Interesse und örtliche Partner, wie beispielsweise Behörden, sind für diese Vorhaben notwendig.

Gleichermaßen ist die Frage der Mobilität im Alter hoch angebunden. Insbesondere ein Flächenkreis wie der unsere muss spezielle Konzepte entwickeln.

Dabei ist neben einer passenden Regelung des Nahverkehrs auch die Privatinitiative betroffener und beteiligter Menschen jeden Alters gefragt. Gute Beispiele sind die bereits stattfindenden

Verkehrsschulungen für Senioren oder Initiativen der Volkssolidarität für Begeleitservice mit einer entsprechenden Börse.

Es existieren in unserem Landkreis bereits sehr viele positive Beispiele für Bewegung und Kultur. Nur zu oft sind Mobilitätsprobleme und fehlende Informationen hinderlich für die Teilnahme und Teilhabe vieler Senioren an Angeboten des öffentlichen Lebens. Darüber wird seitens der Arbeitsgruppe sehr wohl nachgedacht. Es werden Lösungen entworfen, die immer nur in Abhängigkeit eines gemeinsamen Wirkens vieler Kräfte im Kreis umgesetzt werden können.

Die Senioren unseres Landkreises sind aufgerufen, an den entsprechenden Stellen wie bei Seniorengruppen der unterschiedlichsten Träger sowie den Seniorenbeiräten des Landkreises ihre Wünsche und Interessen bekannt zu machen. Als bewährte Partner agieren schon seit Jahren die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule. Auch die ausgebildeten Seniortrainer sind beste Ansprechpartner für eine passgerechte Organisation des Alltags für Senioren.